

AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG

Zwischen dem Kunden

und

**Thomas Sonnenmoser, MyMoonshot-BusinessInnovation, Kybergstraße 39a, 82041
Oberhaching, GERMANY**

nachfolgend der „Anbieter“

**über Auftragsverarbeitung i. S. d. Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung
(DSGVO).**

Präambel

Diese Anlage konkretisiert die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz, die sich aus dem Coaching-Vertrag in ihren Einzelheiten beschriebenen Auftragsverarbeitung ergeben. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Vertrag in Zusammenhang stehen und bei denen der Anbieter und ggf. auch Beschäftigte des Anbieters oder durch den Anbieter Beauftragte personenbezogene Daten (»Daten«) des Kunden verarbeiten.

Gegenstand, Dauer und Spezifizierung der Auftragsverarbeitung

Gegenstand der Verarbeitung ist die Abbildung der Beratungs-/Trainings-/Coaching-Dienstleistungen, welche im Rahmen des Coaching-Vertrages zwischen den obigen Parteien geschlossen wurden. Der Zeitraum der Umsetzungsarbeiten richtet sich nach der im Vertrag definierten Zeitplanung. Zu den Dienstleistungen gehören unter anderem die Beratung und das Coaching im Rahmen der Entwicklung der Unternehmensstrategie, der Positionierung und des Geschäftsmodells des Kunden sowie die Beratung bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen in Leistungserbringung beim Kunden, Marketing und Vertrieb.

Im Einzelnen sind insbesondere die in Anhang 1 genannten Daten Bestandteil der Datenverarbeitung: Die Laufzeit dieser Anlage richtet sich nach der Laufzeit des Vertrages, sofern sich aus den Bestimmungen dieser Anlage nicht darüber hinausgehende Verpflichtungen ergeben.

Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

(1) Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden. Dies umfasst Tätigkeiten, die im Vertrag und in der Leistungsbeschreibung konkretisiert sind. Der Kunde ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Anbieter sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO).

(2) Die Weisungen werden anfänglich durch den Vertrag festgelegt und können vom Kunden danach in schriftlicher Form oder in einem elektronischen Format (Textform) an die vom Anbieter bezeichnete Stelle durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Weisungen, die im Vertrag nicht vorgesehen sind, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in Textform zu bestätigen.

Pflichten des Anbieters

(1) Der Anbieter darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Kunden verarbeiten außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 a) DSGVO vor. Der Anbieter informiert den Kunden unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. Der Anbieter darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Kunden bestätigt oder abgeändert wurde.

(2) Der Anbieter wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Kunden treffen, die den Anforderungen der Datenschutz- Grundverordnung (Art. 32 DSGVO) genügen. Der Anbieter hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Dem Kunden sind diese technischen und organisatorischen Maßnahmen bekannt und er trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.

Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Anbieter vorbehalten, wobei jedoch sichergestellt sein muss, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

(3) Der Anbieter unterstützt soweit vereinbart den Kunde im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffenen Personen gem. Kapitel III der DSGVO sowie bei der Einhaltung der in Art. 33 bis 36 DSGVO genannten Pflichten.

(4) Der Anbieter gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Kunden befassten Mitarbeiter und andere für den Anbieter tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Anbieter, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.

(5) Der Anbieter unterrichtet den Kunden unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Kunden bekannt werden. Der Anbieter trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Kunden ab.

VERTRAG ZUR AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG STAND OKTOBER 2023

(6) Der Datenschutzbeauftragte und Ansprechpartner beim Anbieter für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen ist in Betrieben unter 10 Mitarbeiter nicht nötig.

(7) Der Anbieter gewährleistet, seinen Pflichten nach Art. 32 Abs. 1 lt. d) DSGVO nachzukommen, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.

(8) Der Anbieter berichtigt oder löscht die vertragsgegenständlichen Daten, wenn der Kunde dies anweist und dies vom Weisungsrahmen umfasst ist. Ist eine datenschutzkonforme Löschung oder eine entsprechende Einschränkung der Datenverarbeitung nicht möglich, übernimmt der Anbieter die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Kunden oder gibt diese Datenträger an den Kunden zurück, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.

In besonderen, vom Kunden zu bestimmenden Fällen, erfolgt eine Aufbewahrung bzw. Übergabe, Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.

(9) Daten, Datenträger sowie sämtliche sonstige Materialien sind nach Auftragsende auf Verlangen des Kunden entweder herauszugeben oder zu löschen.

(10) Im Falle einer Inanspruchnahme des Kunden durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DSGVO, verpflichtet sich der Anbieter den Kunden bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

11) Der Anbieter kann dem Kunden die Person(en) benennen, die zum Empfang von Weisungen des Kunden berechtigt sind. Sofern weisungsempfangsberechtigte Personen benannt werden sollen, werden diese in der Anhang 2 benannt. Für den Fall, dass sich die weisungsempfangsberechtigten Personen beim Anbieter ändern, wird der Anbieter dies dem Kunden in Textform mitteilen.

4 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde hat den Anbieter unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

(2) Im Falle einer Inanspruchnahme des Kunden durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DSGVO, gilt §3 Abs. 10 entsprechend.

(3) Der Kunde nennt dem Anbieter den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen. Diese sind in Anhang 2 aufgeführt

VERTRAG ZUR AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG STAND OKTOBER 2023

(4) Der Kunde prüft vor Abschluss dieser Vereinbarung und sodann vor jeder Einzelweisung, ob diese gegen rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere solche des Datenschutzrechts, verstößt. Erteilt er eine Weisung ohne zusätzliche Bemerkung, darf der Anbieter davon ausgehen, dass die rechtliche Prüfung ergeben hat, dass die Weisung und die damit verbundene Verarbeitungstätigkeit rechtlich zulässig ist.

5 Anfragen betroffener Personen

Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung, Löschung, oder Auskunft an den Anbieter, wird der Anbieter die betroffene Person an den Kunden verweisen, sofern eine Zuordnung an den Kunden nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. Der Anbieter leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Kunden weiter. Der Anbieter unterstützt den Kunden im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Weisung soweit vereinbart. Der Anbieter haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Kunden nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

6 Nachweismöglichkeiten

(1) Der Anbieter weist dem Kunden die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.

(2) Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Kunden oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Anbieter darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Kunden beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Anbieter stehen, hat der Anbieter gegen diesen ein Einspruchsrecht.

(3) Sollte eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine sonstige hoheitliche Aufsichtsbehörde des Kunden eine Inspektion vornehmen, gilt grundsätzlich Absatz 2 entsprechend. Eine Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsverpflichtung ist nicht erforderlich, wenn diese Aufsichtsbehörde einer berufsrechtlichen oder

VERTRAG ZUR AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG STAND OKTOBER 2023

gesetzlichen Verschwiegenheit unterliegt, bei der ein Verstoß nach dem Strafgesetzbuch strafbewehrt ist.

Vergütung

Die Vergütung des Anbieter wird gesondert vereinbart.

8 Unterauftragsverhältnisse (weitere Auftragsverarbeiter)

Die Beauftragung von Unter-Anbietern als weiteren Auftragsverarbeiter ist nur zulässig, wenn der Kunde vorher zugestimmt hat.

Ein zustimmungspflichtiges Unter-Anbieterverhältnis liegt vor, wenn der Anbieter weitere Anbieter mit der ganzen oder einer Teilleistung der im Vertrag vereinbarten Leistung beauftragt. Der Anbieter wird mit diesen Dritten im erforderlichen Umfang Vereinbarungen treffen, um angemessene Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten.

Die zum Zeitpunkt der Vertragsschließung bekannten Unter-Anbieter sind mit der Beschreibung Ihrer Leistungen bzw. Teilleistungen in Anhang 3 aufgeführt.

Vor der Hinzuziehung weiterer oder der Ersetzung aufgeführter Subunternehmer holt der Anbieter die Zustimmung des Kunden ein, wobei diese nicht ohne wichtigen datenschutzrechtlichen Grund verweigert werden darf.

Der Kunde kann der Änderung – innerhalb einer angemessenen Frist von 2 Wochen – aus wichtigem Grund – gegenüber der vom Kunden bezeichneten Stelle widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb der Frist gilt die Zustimmung zur Änderung als gegeben.

Eteilt der Anbieter Aufträge an Subunternehmer, so obliegt es dem Anbieter, seine datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag dem Subunternehmer zu übertragen.

9 Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

(1) Sollten die Daten des Kunden beim Anbieter durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Anbieter den Kunde unverzüglich darüber zu informieren. Der Anbieter wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Kunden als »Verantwortlicher« im Sinne der Datenschutz- Grundverordnung liegen.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Anbieter – bedürfen einer schriftlichen

VERTRAG ZUR AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG STAND OKTOBER 2023

Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

(3) Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Anlage zum Datenschutz den Regelungen des Vertrages vor. Sollten einzelne Teile dieser Anlage unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Anlage im Übrigen nicht.

(4) Es gilt deutsches Recht.

10 Haftung und Schadensersatz

Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach den Datenschutzgesetzen unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung oder Nutzung im Rahmen der Auftragsverarbeitung erleidet, ist im Innenverhältnis zum Anbieter allein der Kunde gegenüber dem Betroffenen verantwortlich.

Anhang 1: Kategorien von Daten und betroffenen Personen, Art und Zweck der Datenverarbeitung

Anhang 2: Weisungsberechtigte Personen

Anhang 3: Unter-Anbieter mit Beschreibung der Leistungen / Teilleistungen

Anhang 4: Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO (vgl. auch § 3 Abs. 2)

01. Oktober 2023

Datum, Unterschrift Anbieter – Thomas Sonnenmoser, MyMoonshot Business Innovation

**VERTRAG ZUR AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG
STAND OKTOBER 2023**

Anhang 1: Kategorien von Daten und betroffenen Personen, Art und Zweck der Datenverarbeitung

Art der Daten	Art und Zweck der Datenverarbeitung	Kategorie n betroffene r Personen
<p>Adressdaten, Kommunikationsdaten, Userdaten, Plandaten, Projektdaten, Bilddaten, Tondaten, Videodaten, IT-Nutzungsdaten, Vertragsdaten, Bankverbindungsdaten, Personenstammdaten / Kundenhistorie, IP-Adresse, Datum und Uhrzeit der Anfrage, Zeitzonendifferenz zur Greenwich Mean Time (GMT), Inhalt der Anforderung (konkrete Seite), Zugriffsstatus/HTTP-Statuscode, jeweils übertragene Datenmenge, Website, von der die Anforderung kommt, Browser, Betriebssystem und dessen Oberfläche, Sprache und Version der Browsersoftware. Wir erhalten diese Daten über Cookies und direkt von Ihrem Browser. Tagging_pixel, Tracking-Pixel, transiente Cookies, persistente Cookies Nutzungsverhalten Name, Vorname, Anrede, Status double-opt-in, Status-opt.out</p>	<p>Beratung und Coaching im Rahmen der Entwicklung der Unternehmensstrategie, der Positionierung und des Geschäftsmodells des Kunden sowie die Beratung bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen in Leistungserbringung beim Kunden, Marketing und Vertrieb.</p> <p>Ggf. Zusätzlich Aufbau von Online-Marketing-Vertriebskanälen, Generieren von Traffic über die Werbeschaltung</p> <p>Optimieren von bestehenden Vertriebskanälen, Rechnungsstellung, Erbringung von den im Coaching-Vertrag verankerten Diensleistungen</p>	<p>Mitarbeiter, Praktikanten, Werkstudenten, Lieferanten, Interessenten des Auftraggebers, Abonnenten des Auftraggebers, Kunden des Auftraggebers</p> <p>Anmerkung: aktuell weder MA, UAN noch Praktikanten und Studenten beschäftigt</p>

**VERTRAG ZUR AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG
STAND OKTOBER 2023**

Anhang 2: Weisungsberechtigte Personen

Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers:

Vorname	Name	Telefonnummer

Weisungsberechtigte Personen des Auftragnehmers

Vorname	Name	Telefonnummer
Thomas	Sonnenmoser	0173-9864609

**VERTRAG ZUR AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG
STAND OKTOBER 2023**

Anhang 3: Unter-Anbieter mit Beschreibung der Leistungen / Teilleistungen

Unterauftragnehmer mit Beschreibung der Leistungen / Teilleistungen

Name	Leistung
Adobe Suite	Nutzung von Photoshop und Lightroom etc.
Photosync / iCloud	Apple Fotodienste/ Apps
LexOffice	Buchhaltungssoftware
1 u 1 / ionos	Hosting für Webseiten
OnePage	Hosting / Erstellung von Webseiten und Landingpages
Office 365	Verwaltung der Office-Lizenzen (Word, Powerpoint etc.)
Collaboard	Collaboration Plattform
Memberspot	Mitgliederbereichs-Plattform
JotForm	Formularsoftware
Acuity Scheduling	Termin-Tool
Loom	Erstellung von Kurzvideos zum Austausch von Informationen
Zoom	Videokonferenz Software / Plattform
Todoist	To-Do-Tool
Zapier	Schnittstellenverwaltung
Dragon	Diktier Software
Norton	VPN Tool
Snagit / Camtasia	Videobarbeitungs-Software
iMindMap	Mindmapping und Planungs Software
Telegram	Kommunikations App
LINC GmbH Grapengießberstr. 16	Verarbeitung von Daten zur Erstellung eines LINC PERSONALITY PROFILERS / einer Persönlichkeitsanalyse und oder Partnercheck, CandidateProfile oder Teamauswertung,

**VERTRAG ZUR AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG
STAND OKTOBER 2023**

21335 Lüneburg	Verarbeitung von Daten im Rahmen der Erstellung eines individuellen Persönlichkeitsprofils
BRAIN2 Beutnitzer Straße 15 D-07749 Jena	Fördermittelberatung und Administration der BAFA Anträge und Berichterstellung (zu diesem Zweck werden die schriftlichen / elektronischen Arbeitsergebnisse zusammengefasst und zu einem Bericht verdichtet) für die abschließende Genehmigung / bezahlung der Fördermaßnahme
Jutta Preisinger, Kybergstraße 39a, 82041 Oberhaching	Persönliche Assistentin (Buchhaltung und Kommunikation)

Anhang 4: Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO (vgl. auch § 3 Abs. 2)

Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO

Nr.	Gebiet	Beschreibung
0	Organisation	
	Wie ist die Umsetzung des Datenschutzes organisiert?	kein externer Datenschutzbeauftragter Thomas Sonnenmoser nimmt die Aufgaben nach DSGVO wahr
	Name und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten.	Thomas Sonnenmoser Kybergstraße 39a 82041 Oberhaching 0173-9864609 E-Mail: thomas@mymoonshot.de
	In welcher Form werden die Mitarbeiter auf die Umsetzung der vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen geschult, die für diese Verarbeitung in Anwendung kommen?	Trifft aktuell nicht zu

**VERTRAG ZUR AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG
STAND OKTOBER 2023**

Nr.	Gebiet	Beschreibung
	<p>Sind die Verarbeitungen hinsichtlich datenschutzrechtlicher Zulässigkeit dokumentiert?</p>	<p>Im Rahmen des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten sind die Datenströme dokumentiert und die Zulässigkeit der Verarbeitung und Nutzung nach DSGVO nachgewiesen.</p>
1	Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DC-GVO)	
1.1	Zutrittskontrolle	
	<p>Wie werden die Gebäude, in denen die Verarbeitung stattfindet, vor unbefugtem Zutritt gesichert?</p>	<p>Das Gebäude ist mit einer Sicherheits-Schließanlage ausgerüstet.</p>
	<p>Wie werden die Räume / Büros, in denen die Verarbeitung stattfindet, vor unbefugtem Zutritt gesichert?</p>	<p>Die Räume werden durch ein Sicherheitsschließsystem gesichert.</p>
	<p>Wie werden die Verarbeitungsanlagen vor unbefugtem Zugriff geschützt?</p>	<p>Es wird ein Passwortschutz verwendet.</p>
	<p>Wie werden die umgesetzten Zutrittskontrollmaßnahmen auf Tauglichkeit geprüft?</p>	<p>Eine Zutrittskontrolle ist nicht notwendig, da ich der einzige Mitarbeiter der Firma mit einem Schlüssel bin</p>
1.2	Zugangskontrolle	

**VERTRAG ZUR AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG
STAND OKTOBER 2023**

Nr.	Gebiet	Beschreibung
	<p>Wie erfolgt die Vergabe von Benutzerzugängen?</p>	<p>Vergabe von Benutzerzugängen ist aktuell nicht erforderlich.</p> <p>Rechtevergabe und Änderungen sind nicht erforderlich.</p> <p>Zugriff auf kaufmännische Dokumente und Kommunikationsinformationen sind durch Passwörter oder Zugänge geschützt.</p>
	<p>Wie wird die Gültigkeit von Benutzerzugängen überprüft?</p>	<p>Nicht erforderlich</p>
	<p>Wie werden Benutzerzugänge inkl. Antragstellung, Genehmigungsverfahren etc. dokumentiert?</p>	<p>Nicht erforderlich</p>
	<p>Wie wird sichergestellt, dass die Anzahl von Administrationszugängen ausschließlich auf die notwendige Anzahl reduziert ist und nur fachlich und persönlich geeignetes Personal hierfür eingesetzt wird?</p>	<p>Trifft nicht zu</p>
	<p>Ist ein Zugriff auf die Systeme / Anwendungen von außerhalb des Unternehmens möglich (Heimarbeitplätze, Dienstleister etc.) und wie ist der Zugang gestaltet?</p>	<p>Aktuell gibt es keine solchen Berechtigungen</p>
<p>1.3</p>	<p>Zugriffskontrolle</p>	

**VERTRAG ZUR AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG
STAND OKTOBER 2023**

Nr.	Gebiet	Beschreibung
	Wie wird erreicht, dass Passwörter nur dem jeweiligen Benutzer bekannt sind?	Die Passwörter werden mir selbstt vergeben. Die Passwortlänge, Zeichenzahl und Komplexität ist intern geregelt.
	Welche Anforderungen werden an die Komplexität von Passwörtern gestellt?	Die Empfehlungen des BSI dienen als Vorbild für die o.g. Systemeinstellungen
	Wie wird gewährleistet, dass der Benutzer sein Passwort regelmäßig ändern kann / muss?	Wo sinnvoll durch Systemeinstellungen
	Welche organisatorischen Vorkehrungen werden zur Verhinderung von unberechtigten Zugriffen auf personenbezogene Daten am Arbeitsplatz getroffen?	Passwörter für Zugang zu PC und entsprechenden Tools und Apps sind nur mir bekannt
	Wie wird sichergestellt, dass Zugriffsberechtigungen anforderungsgerecht und zeitlich beschränkt vergeben werden?	Trifft nicht zu
	Wie erfolgt die Dokumentation von Zugriffsberechtigungen?	Trifft nicht zu
	Wie wird sichergestellt, dass Zugriffsberechtigungen nicht missbräuchlich verwendet werden?	Trifft nicht zu
	Wie lange werden Protokolle aufbewahrt?	Trifft nicht zu

**VERTRAG ZUR AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG
STAND OKTOBER 2023**

Nr.	Gebiet	Beschreibung
	Wer hat Zugriff auf die Protokolle und wie oft werden sie ausgewertet?	Trifft nicht zu
1.4	Trennungskontrolle	
	Wie wird sichergestellt, dass Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden, getrennt voneinander verarbeitet werden?	Physische oder logische Trennung der Daten
1.5	Pseudonymisierung	
	Welche organisatorischen Maßnahmen wurden getroffen, damit die Verarbeitung personenbezogener Daten gesetzeskonform erfolgt?	Ich bin selbst die einzige Person mit Zugang zu personenbezogenen Daten Konstante Sensibilisierung fachbezogene Webschulungen
	Wie werden personenbezogene Daten verarbeitet /aufbewahrt, so dass diese nicht den betroffenen Personen zugeordnet werden können?	Daten, die nicht mehr benötigt werden, werden gelöscht.
2	Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)	

Nr.	Gebiet	Beschreibung
2.1	Weitergabekontrolle	

**VERTRAG ZUR AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG
STAND OKTOBER 2023**

	Wie gewährleisten Sie die Integrität und Vertraulichkeit bei der Weitergabe von personenbezogenen Daten?	Es werden keine personenbezogenen Daten der Auftragnehmer weitergegeben. Verpflichtung von Subunternehmen durch AV-Vertrag.
	Wie wird die Weitergabe personenbezogener Daten dokumentiert?	Durch Email- / Workchat-Verkehr
	Wie wird der unberechtigte Abfluss von personenbezogenen Daten durch technische Maßnahmen beschränkt?	Nicht erforderlich, da ich die einzige Person mit Zugriff bin
	Gibt es ein Kontrollsystem, das einen unberechtigten Abfluss von personenbezogenen Daten aufdecken kann?	Dies wird im Rahmen der o.a. Maßnahmen und des beschränkten Zugangs sichergestellt
2.2.	Eingabekontrolle	
	Wie ist nachvollziehbar, welche Aktivitäten auf den entsprechenden Applikationen durchgeführt wurden?	Getrennte Applikationen mit ihren eigenen Zugängen und Datenbereichen
	Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit die Verarbeitung durch die Mitarbeiter nur gemäß der Weisungen des Auftraggebers erfolgen kann?	Trifft aktuell nicht zu

Nr.	Gebiet	Beschreibung
------------	---------------	---------------------

**VERTRAG ZUR AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG
STAND OKTOBER 2023**

	Welche Maßnahmen werden getroffen, damit auch Unterauftragnehmer ausschließlich im vereinbarten Umfang personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeiten?	Trifft aktuell nicht zu
	Wie wird die Löschung / Sperrung von personenbezogenen Daten am Ende der Aufbewahrungsfrist bei Unterauftragnehmern sichergestellt?	Festlegung durch Vertragsbindung, bei Wegfall des Zweckes ist ebenfalls eine Löschung der Daten indiziert.
3	Verfügbarkeit und Belastbarkeit	
3.1.	Verfügbarkeitskontrolle	
	Wie wird gewährleistet, dass die Datenträger vor elementaren Einflüssen (Feuer, Wasser, elektromagnetische Abstrahlung etc.) geschützt sind?	Gesicherte Daten sind räumlich getrennt von Produktivdaten; ältere Backup Medien werden räumlich getrennt sicher verwahrt. Backup relevanten Daten erfolgt in der Microsoft onedrive Cloud / in den jeweiligen clouds der einzelnen Services und Applikationen
	Welche Schutzmaßnahmen werden zur Bekämpfung von Schadprogrammen eingesetzt und wie wird deren Aktualität gewährleistet?	Die Systeme werden regelmäßig upgedatet. Spamfilter sind aktiv. Virenschutzprogramm wird verwendet und regelmäßig upgedatet. Zusätzlich wird ein VPN Client eingesetzt

**VERTRAG ZUR AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG
STAND OKTOBER 2023**

	Wie wird sichergestellt, dass nicht mehr benötigte bzw. defekte Datenträger ordnungsgemäß entsorgt werden?	Physische Löschung bei funktionsfähigen Datenträgern und mechanische Zerstörung defekter Datenträger vor der Entsorgung
--	---	--

Nr.	Gebiet	Beschreibung
3.2.	Wiederherstellbarkeit	

Nr.	Gebiet	Beschreibung
	Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen werden getroffen, um auch im Schadensfall die Verfügbarkeit von Daten und Systemen schnellstmöglich zu gewährleisten? (rasche Wiederherstellbarkeit nach Art. 32 Abs.1 lit.c DS-GVO)	Microsoft und die anderen Plattformen sind mit ihren Cloud Diensten entsprechend zertifiziert Sie replizieren Daten über mehrere Systeme hinweg, um vor versehentlicher Zerstörung oder Verlust zu schützen.
3.3	Belastbarkeit	

Nr.	Gebiet	Beschreibung
4.	Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung, Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO, Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)	

**VERTRAG ZUR AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG
STAND OKTOBER 2023**

	Welche Verfahren gibt es zur regelmäßigen Bewertung/ Überprüfung, um die Sicherheit der Datenverarbeitung zu gewährleisten (Datenschutz-Management)?	Habe bei Bedarf Zugang zu entspr. Spezialisietn
	Wie wird auf Anfragen bzw. Probleme reagiert (Incident- Response-Management)?	Kommunikation und Problemlösung via Email.

Nr.	Gebiet	Beschreibung
	Welche datenschutzfreundlichen Voreinstellungen gibt es (Art. 25 Abs. 2 DS-GVO)?	Trifft nicht zu Nutzung Passwort Safe erleichtert Handling der Vielzahl der PW
4.1	Auftragskontrolle	
	Welche Vorgänge gibt es zur Weisung bzw. dem Umgang mit der Auftragsdatenverarbeitung (Datenschutz-Management)?	Trifft nicht zu keine Mitarbeiter
5.	Datensicherung	
	Wie werden die Daten innerhalb der CloudDienste gesichert	Der Anbieter ist nach ISO zertifiziert.